



Sitzungsvorlage zur Sitzung Gemeinderat	Nr. 2022/100 am 24.10.2022
---	-----------------------------------

Finanzverwaltung	öffentlich
------------------	------------

BETREFF:	
Jährlicher Seniorenausflug der Gemeinde Starzach Hier: Erhöhung des Eigenbeteiligungsanteils der Teilnehmer/-innen	
ANLAGEN:	
Anlage 1:	Keine Anlagen

Starzach, 14.10.2022	Thomas Noé Bürgermeister	Tobias Wannenmacher Amtsleiter
----------------------	-----------------------------	-----------------------------------

SACHDARSTELLUNG:

Die Gemeinde Starzach organisiert jedes Jahr einen Seniorenausflug, welcher stets im September/Oktobre stattfindet. Hierbei wird in der Regel eine Busfahrt zu einem regionalen Ausflugsziel geplant und durchgeführt. Vor Ort werden entsprechende Sehenswürdigkeiten besichtigt, für die unter Umständen Eintrittsgelder anfallen. Außerdem wird vor Ort und/oder auf der Rückfahrt auch ein gastronomisches Angebot wahrgenommen. Die Kosten für den gesamten Ausflug trägt grundsätzlich die Gemeinde; Kosten des Mittagessens mit Getränke zahlen die teilnehmenden Personen direkt. Während der Busfahrt wird dann der Eigenbeteiligungsanteil von den Teilnehmer/-innen eingesammelt.

Letztmals wurde der Eigenbeteiligungsanteil per Gemeinderatsbeschluss am 21.02.2005 erhöht. Damals wurde ein Eigenbeteiligungsanteil in Höhe von 15 € pro Teilnehmer/-in festgelegt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die Durchführung eines jährlichen Seniorenausfluges. Das Angebot für Senioren in Starzach ist begrenzt, weshalb der jährliche Seniorenausflug neben Seniorennachmittagen von örtlichen Vereinen und Organisationen eine der wenigen Möglichkeiten eines organisierten Zusammenkommens für ältere Einwohnerinnen und Einwohner darstellt. Es handelt sich zwar um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde, aber aus dem genannten Grund erachtet die Verwaltung das Angebot als sehr wichtig und richtig.

Aufgrund der schon längere Zeit nicht mehr erhöhten Eigenbeteiligung und aufgrund der rasant steigenden Energiepreise deutlich teurer werdenden Busfahrt, spricht sich die Verwaltung für eine Erhöhung des Eigenbeteiligungsanteils auf 25 € pro Teilnehmer/-in aus.

Da die Gemeinde im Rahmen der Durchführung des Seniorenausfluges auf privatrechtlicher Basis tätig ist und dadurch eine Konkurrenzsituation zu sonstigen Reiseanbietern besteht, muss außerdem im Zuge der Vereinnahmung des Eigenbeteiligungsanteils 19% Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden, damit keine Wettbewerbsverzerrung zu anderen Anbietern entsteht. Der Mehrwertsteuerbetrag wäre beim Verwaltungsvorschlag bereits im genannten Preis in Höhe von 25 € enthalten.

Erstmalig soll die Preiserhöhung beim Seniorenausflug im Jahr 2023 erfolgen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Sowohl die Ausflugskosten als auch die Eigenbeteiligung sind im jeweiligen Haushaltsplan unter dem Produkt 31800800 abgebildet (Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen; z. B. Seite 160 im Haushaltsplan 2022).

Im Saldo (abzügl. der Eigenbeteiligungsanteile) waren bisher jährlich rund 2.000 € bis 2.500 € über den Gesamthaushalt zu finanzieren. Im Haushaltsjahr 2019 fielen Kosten für den Ausflug in Höhe von 3.314,40 € an. Über Eigenbeteiligungen konnten Erträge in Höhe von 1.080 € erwirtschaftet werden. Im Haushaltsjahr 2020 fiel der Seniorenausflug aus. Im Jahr 2021 entstanden Aufwendun-

gen in Höhe von 3.183,50 €, der Eigenbeteiligungsanteil betrug in Summe 975 €. Dieses Jahr schlugen Aufwendungen in Höhe von 3.646,49 € zu buche. Es konnten Erträge durch die Eigenbeteiligung der teilnehmenden Personen in Höhe von 1.215 € erwirtschaftet werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt einen Eigenbeteiligungsanteil für den jährlichen, von der Gemeindeverwaltung organisierten Seniorenausflug in Höhe von 25 € inklusive Umsatzsteuer. Der Eigenbeteiligungsanteil soll erstmals im Zuge der Durchführung des Seniorenausflugs im Jahr 2023 erhoben werden.